

C 11-150 Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts

Antragsteller*in: Niklas Willma (KV Neumünster)

Text

Von Zeile 149 bis 152:

Regeln für Anträge auf eine Waffenerlaubnis, das Verbot für halbautomatische Waffen für Privatpersonen und eine konsequente Überprüfung von privaten Waffen, Munitionsbeständen und Munitionsbeständenordnungsgemäßer Verwahrung. Alle Waffenscheine wollen wir nur nach persönlicher Vorsprache erteilen.

Begründung

Zusätzlich zu den bereits angegebenen Kontrollen, die mehr als notwendig sind, um in Schleswig-Holstein gewaltbereite Netzwerke so gut es geht zu blockieren, muss auch die ordnungsgemäße Verwahrung in dafür geeignete Tresore sichergestellt und überprüft werden. Diese Änderung soll hiermit eingefügt werden und ist sozusagen nur ein weiterer Sicherheitsfaktor.

Unterstützer*innen

Achim Jansen (KV Segeberg); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Robert Kräuter (KV Flensburg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Marlene Jakob (KV Segeberg); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Finn-Pascal Pridat (KV Kiel); Steffi Harms (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Janine Blöhdorn (KV Kiel); Alice Hakimy (KV Neumünster); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Zoe Engel (KV Lübeck)